

Unsere Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich bei Kapitalverwaltungsgesellschaften wie der Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (kurz: Hamburg Asset Management) nicht immer vollständig ausschließen. Unser Handeln, sowie auch das unseres Gesellschafters, bestimmt sich nach dem ausschließlichen Interesse der Anleger und der von uns verwalteten Investmentvermögen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und der Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsregeln nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAVerOV) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Die Interessen der Anleger oder der von uns verwalteten Investmentvermögen könnten grundsätzlich kollidieren mit den Interessen

- der Hamburg Asset Management oder mit ihr verbundenen Unternehmen,
- des Gesellschafters der Hamburg Asset Management,
- der Mitarbeiter der Hamburg Asset Management,
- anderer Anleger oder
- anderer Kunden der Service-KVG.

Bei der kollektiven Vermögensverwaltung für die Investmentvermögen können insbesondere Interessenkonflikte auftreten zwischen

- der Hamburg Asset Management sowie ihren Geschäftsführern, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Hamburg Asset Management verbunden ist, und dem von uns verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern des Investmentvermögens,
- dem verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Anlegern jenes Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und anderen Kunden der Hamburg Asset Management,
- zwei Kunden der Kapitalverwaltungsgesellschaft (wobei auch das Gesellschafterunternehmen der Hamburg Asset Management als Kunden definiert wird).

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen unsere Tätigkeiten im Hinblick auf die Verwaltung von Investmentvermögen beeinflussen, haben sich die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Mitarbeiter im Rahmen des internen Verhaltenskodex auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die Hamburg Asset Management erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung der Interessen der Anleger und der verwalteten Investmentvermögen.

Unter der direkten Verantwortung der Geschäftsführung ist eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen hat die Hamburg Asset Management zur Vermeidung von Interessenkonflikten folgende Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung,
- Regelungen für persönliche Geschäfte der Mitarbeiter, die eine Benachteiligung von Geschäften der Anleger gegenüber Mitarbeitergeschäften ausschließen sollen,
- Verhaltensregeln für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken und deren Offenlegung,
- Regelungen für die Vergütung der Mitarbeiter und Geschäftsleitung,
- Regelungen zu Nebentätigkeiten von Mitarbeitern,
- Sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulungen sowie Weiterbildungen der Geschäftsführer und der Mitarbeiter,
- Das Gesellschafterunternehmen gewährt Schutz für Projekte von Kunden.

Interessenkonflikte, die nicht vermieden werden können, werden gegenüber betroffenen Anlegern, Investmentvermögen und Kunden vor einem Geschäftsabschluss offen gelegt.

Sofern Sie zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an den Bereich Compliance (compliance@hh-asset.de) unseres Hauses.

Hamburg Asset Management
HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Stand: Juni 2022